

Offen am Ostermontag
10:00–18:30

Factory Outlet FASHION FISH

Schönenwerd/Aarau - fashionfish.ch

Gwen Stefani
Mit neuem Album aus der Ehekrise
KULTUR 21



BERNINA
Ihre Nähcenter im Ostargau!

obrist
BERNINA-NÄHCENTRE
Brugg & Frick
www.naehkultur.ch

kunze
2 x in Baden
www.kunze.ch

Sepp Blatter
Die Fifa legt erstmals den Lohn ihres Ex-Präsidenten offen: 3,63 Mio. Fr.
SPORT 15

Massenhafte Handyauswertung: Der Aargau ist Spitzenreiter

Überwachung Bei Antennensuchläufen geraten Tausende ohne ihr Wissen ins Visier

VON SVEN ALTERMATT UND DENNIS BÜHLER

Die Überwachungsmethode ist umstritten. Eingesetzt werden darf sie offiziell nur bei besonders schweren Taten wie dem Vierfachmord von Rapperswil: Um Verbrechern auf die Spur zu kommen, bedienen sich Ermittler der Massenauswertung von Handydaten. Bei Antennensuchläufen landen jedoch Tausende Menschen im Topf der potenziell Verdächtigen. Mit einem Suchlauf finden die Behörden heraus, welche Handys in einem bestimmten Zeitraum an einer

bestimmten Antenne eingewählt waren. Wer mit wem telefoniert, gemailt oder gesimst hat. Keine andere Ermittlungsmethode kann systematisch so viele Menschen treffen. Bisweilen werden bei einem Antennensuchlauf bis zu Zehntausende Handys ausgewertet.

Recherchen der «Nordwestschweiz» zeigen: Im Jahr 2015 haben Schweizer Strafbehörden die Handydaten von 124 Antennen abgefischt. Spitzenreiter unter den Kantonen ist, absolut gesehen, der Aargau. 24 Antennen haben die Behörden hier im vergangenen Jahr

ausgewertet – ein Teil davon betrifft den Vierfachmord in Rapperswil. Wie gross die ausgewerteten Zeiträume sind und um wie viele Ermittlungsverfahren es geht, verschweigen offizielle Statistiken.

Datenschützer kritisieren, dass diese Ermittlungsmethode zu unbestimmt sei: Zu viele Menschen geraten unschuldig ins Visier der Behörden.

Überwachungsgesetz vors Volk?

Das eidgenössische Parlament hat derweil die letzten Differenzen beim Überwachungsgesetz Büpff ausgeräumt.

Damit ist das Geschäft bereit für die heutige Schlussabstimmung. Ob nun das Volk das letzte Wort haben wird, ist offen. Das Komitee der Büpff-Gegner mit Politikern von links bis rechts ist sich bei dieser Frage nicht einig. Allein schon die Drohung mit dem Referendum habe das Schlimmste abgewendet, sagt etwa der Luzerner SVP-Nationalrat Franz Grüter. Und selbst die Grünen haben angekündigt, man könne ein Referendum wegen fehlender Ressourcen wohl nur ideell unterstützen.

KOMMENTAR RECHTS, SEITEN 2/3

KOMMENTAR

Überwachung geht alle an

Das Parlament hat es geschafft: Das Überwachungsgesetz mit der für Aussenstehende eher skurrilen Abkürzung Büpff ist vollendet. Die beiden Räte haben die letzten Differenzen ausgeräumt. Doch das Gesetz ist höchst umstritten. Lange schien es so, als werde es vors Volk kommen. Nun aber überlegen sich Kritiker von links bis rechts, ob sie lieber auf



von Sven Altermatt

ein Referendum verzichten wollen. Zählneknirschend einlenken? Das wäre ein fatales Signal.

Aarauer Demokratietage Wahlrecht nur via Einbürgerung?

An den 8. Aarauer Demokratietagen ist das Ausländerstimmrecht das grosse Thema. Soll es kommunal oder gar auch kantonal zugestanden werden? Oder führt der einzige Weg über das Schweizer Bürgerrecht, wie SVP-Nationalrat Thomas Burgherr klarstellte? Die EU hat das Problem für ihre Bürger gelöst. Wenn sich ein EU-Bürger in einem anderen EU-Land niederlässt, hat er dort das kommunale Wahlrecht. Für Verwaltungsbürgermeister Robert Hahn aus Reutlingen eine gute Lösung.

KOMMENTAR SEITE 22, SEITEN 24/25

Motivierte Senioren Ältere Mitarbeiter braucht das Land

Senioren sind motivierter als junge Mitarbeiter, belegt eine neue Studie. Auch Frauen sind besonders gern bei ihrer Arbeit. Beides kommt wie gerufen. Mit der Umsetzung der Einwanderungsinitiative wird sich das Problem des Mangels an qualifizierten Arbeitskräften verschärfen. Ältere Mitarbeiter verfügen über viel Erfahrung und wer so hoch motiviert ist, macht seine Arbeit meist besonders gut. Will die Schweiz auch in Zukunft kräftig wachsen, muss das Potenzial von Frauen und Senioren besser ausgeschöpft werden. SEITE 8



Wunder verpasst Drei Gegentore in den letzten 10 Minuten vor der Pause brachen dem FC Basel im Rückspiel gegen den FC Sevilla das Genick. Mit 0:3 verloren die Basler in Spanien und schieden im Achtelfinal der Europa League gegen den Titelverteidiger aus. SEITE 11

FOTO: ANDY MUELLER/FRESHFOCUS

Während zweier Jahre diskutierte das Parlament über das Überwachungsgesetz, es gab stundenlange Debatten über Details. Zuletzt ging es etwa um die Frage, ob die Randdaten von Handys auch im Ausland aufbewahrt werden dürfen. Vor lauter Detailbesessenheit rückte das Grundsätzliche in den Hintergrund: Wie viel Sicherheit brauchen die Bürger in der Schweiz, um in Freiheit zu leben?

Über diese zentrale Frage sollte das Volk entscheiden. Denn es geht beileibe nicht nur um das Ausmass der staatlichen Überwachung. Es geht auch um die Privatsphäre in der digitalen Welt. Und somit um die Ausgestaltung der Grundrechte. Als der Europäische Gerichtshof und mehrere Verfassungsgerichte die Vorratsdatenspeicherung als unverhältnismässig taxierten, wurde dies auch hierzulande konstatiert. Befürworter der ausgebauten Überwachung waren plötzlich auffällig kleinlaut. Doch Gerichtsurteile geraten eben schnell in Vergessenheit. Ein Entscheid des Souveräns hält da deutlich länger.

@sven.altermatt@azmedien.ch

MEINUNGSSEITE

Martin Probst zur am Sonntag in St. Moritz endenden Skisaison

«Im Frauenteam stimmt im Moment fast alles.»

SEITE 22



INSERAT

Für ä tüüfä gsundä Schlaaf...

bico OF SWITZERLAND

Jetzt Sonderangebote auf das gesamte BICO-Sortiment!

1280.- statt 1590.-
Gültig bis 14.5.2016

Jubilé Classic Matratze
90/200 cm

möbel märki

Hunzenschwil Märkiweg 1 | Dietikon Riedstr. 1, Pestalozzi-Haus

HEUTE
18.3.2016

Was heute passiert

Schweiz
Das Bundesstrafgericht in Bellinzona spricht voraussichtlich das Urteil im Prozess gegen die vier mutmasslichen IS-Mitglieder in der Schweiz.

Ausland
Generalstreik in Italien gegen die Sozial- und Wirtschaftspolitik der Regierung Renzi.

Prozessauftakt gegen den niederländischen Rechtspopulisten Wilders.

Kultur
Verleihung der Schweizer Filmpreise 2016 im Schiffbau in Zürich. Live auf SRFzwei ab 20 Uhr.

Frage des Tages

Sollten Betroffene nach der Handy-Überwachung informiert werden?

Ja Nein

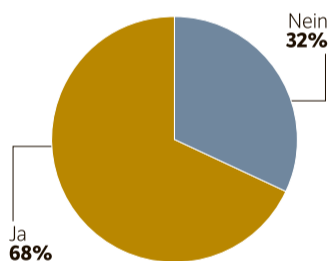
Stimmen Sie online ab unter www.aargauerzeitung.ch
www.bzbasel.ch
www.baselandschaftliche.ch
www.solothurnerzeitung.ch
www.grenchertagblatt.ch
www.limmattalerzeitung.ch
www.oltnertagblatt.ch

Die Umfrage finden Sie online über die Such-Funktion mit dem Stichwort «Tagesfrage».

Das Ergebnis erscheint in der nächsten Ausgabe.

Ergebnis letzte Tagesfrage

Wir haben gefragt: Hat die Schweizer Uhrenbranche den Anschluss verpasst?



Video des Tages



Nackt und ganz in Gold protestierte eine Frau an der Baselworld.

REZEPT DES TAGES

Präsentiert von Annemarie Wildeisen

Gefüllte Ostermuffins

Zutaten für 12 Stück:

50 g Mandeln gemahlen
1 dl Milch
½ Teelöffel Vanillepulver
50 g Amaretti
120 g Rhabarber gerüstet gewogen
100 g Butter
180 g Puderzucker
3 Eier
180 g Mehl
1 Teelöffel Backpulver

Zum Fertigstellen:

250 g Rollfondant weiss
Lebensmittelfarbe in Grün und Rot
Lebensmittel-Goldpulver
3 Esslöffel Quittengelee

SMS mit SCHNUPPER + Name und Adresse an 919 (20 Rp./SMS) oder Online-Bestellung unter www.wildeisen.ch/schnupperabo
www.wildeisen.ch/suche/rezepte

Antennensuchlauf

Umstrittene Auswertung von Handydaten

STAATLICHE ÜBERWACHUNG IN DER SCHWEIZ

Wie Behörden abhören, mitlesen und orten (2015)

ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN



ÜBERWACHUNGSMASSNAHMEN

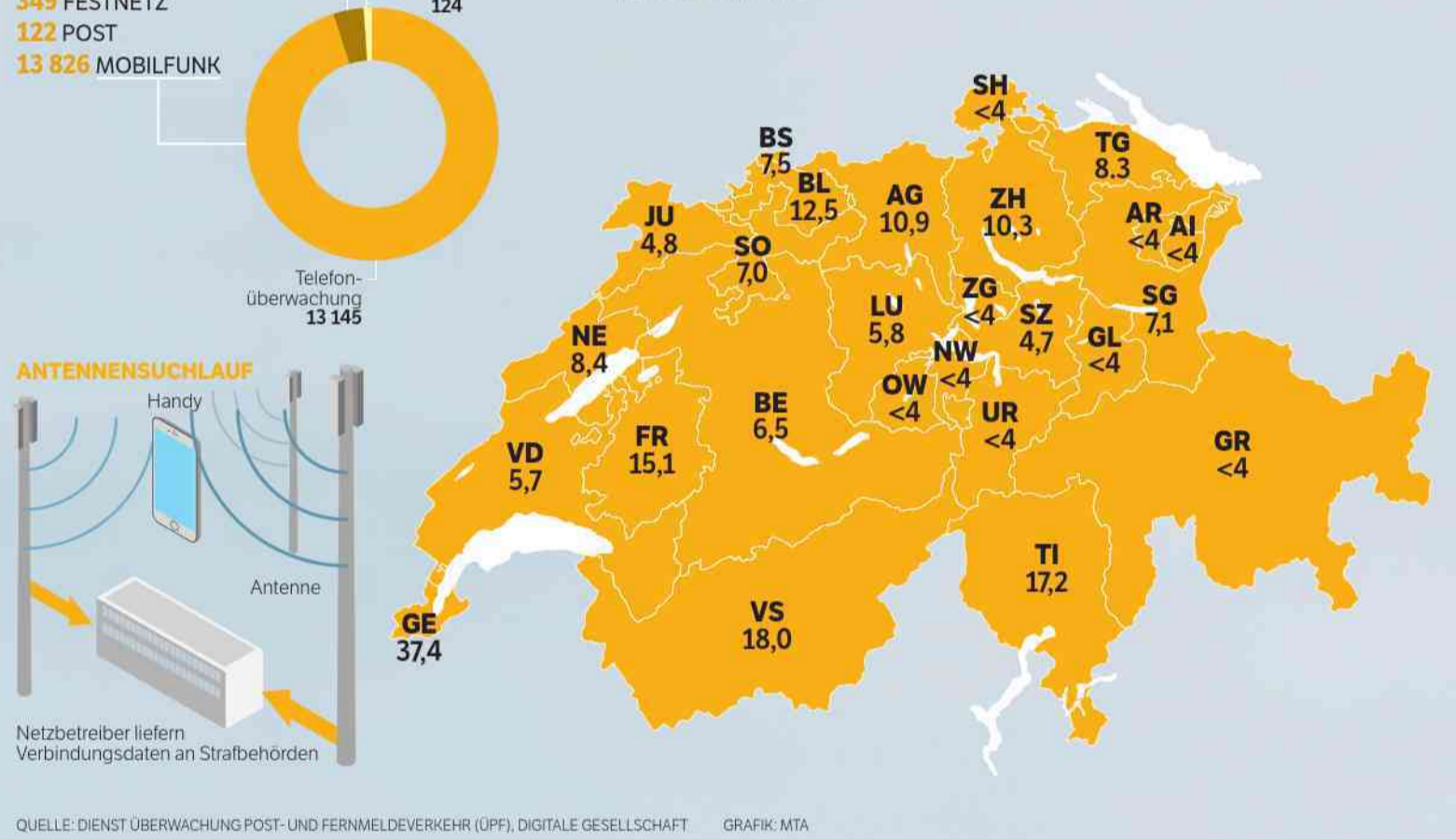


WAS ÜBERWACHT WIRD



SO ÜBERWACHEN DIE KANTONE

Anzahl Überwachungsmaßnahmen pro 10 000 Einwohner



QUELLE: DIENST ÜBERWACHUNG POST- UND FERNMELDEVERKEHR (ÜPF), DIGITALE GESELLSCHAFT GRAFIK: MTA

Wie jeder ins Visier der Behörden gerät

Schweizer Strafbehörden durchforsten die Handydaten von Tausenden Unschuldigen, um Verbrechern auf die Spur zu kommen. Wer betroffen ist, weiss nichts davon. Wie viele Taten dank einem Antennensuchlauf aufgeklärt werden, bleibt im Dunkeln.

VON SVEN ALTERMATT

Es sind zwei der brutalsten Kriminalfälle der Schweiz, die noch nicht aufgeklärt sind. Die Täter laufen frei herum, ihre Verbrechen sind ungesühnt. Und die Strafbehörden wollen bei ihren Ermittlungen nichts unversucht lassen. Am 21. Juli 2015 wird eine 26-jährige Frau in Emmen von ihrem Velo gerissen und vergewaltigt.

Sie erleidet so schwere Verletzungen, dass ihre Arme und Beine gelähmt bleiben. Fünf Monate später, am 21. Dezember, werden vier Menschen in Rapperswil heimtückisch ermordet. Die Opfer haben Stichverletzungen und sind mit Kabelbindern gefesselt, ihr Haus wird in Brand gesetzt. Der Fall Emmen und der Fall Rapperswil, sie bewegen die Schweiz.

Bei beiden Fällen setzen die Strafbehörden auf eine Ermittlungsmethode, die kaum jemand kennt: Der Antennensuchlauf funktioniert ohne grosses Aufsehen. Heimlich, still, leise. Und genau so hat er sich zu einem mächtigen Werkzeug der Ermittler entwickelt. Ohne dass die Öffentlichkeit gross davon Notiz nimmt.

Mit einem Suchlauf finden die Behörden heraus, welche Handys in einem bestimmten Zeitraum an einer bestimmten Antenne eingewählt waren. Oder anders gesagt: Welche Menschen sich gerade an dem entsprechenden Ort befanden. Wer hat mit wem telefo-

niert, gemailt oder gesimst? Die sogenannten Randdaten verraten es. Nicht wenige könnten wegen eines Antennensuchlaufs schon mal ins Visier der Behörden geraten sein. Ohne ihr Wissen zählten sie zu den potenziellen Verdächtigen einer Straftat. Keine andere Methode der Strafverfolger kann systematisch so viele Bürger treffen.

Damit ein Handy erfasst wird, muss sein Besitzer nicht einmal telefoniert oder SMS geschrieben haben. Es reicht, wenn sein Gerät eingeschaltet ist. Netzbetreiber wie die Swisscom müssen die Daten von Funkzellen herausrücken, wenn ein Gericht dies anordnet. Die Abdeckung einer Antenne reicht von mehreren Kilometern auf dem Land bis zu hundert Metern in dicht besiedelten Gebieten.

Kaum Transparenz

Über Antennensuchläufe ist nur wenig bekannt. Und das, was bisher ans Licht kam, weckt Zweifel an der Methode. Juristen sprechen von einer «digitalen Rasterfahndung». Auch deshalb verweisen Behörden gern auf Fälle wie die von Rapperswil oder Emmen, um die Notwendigkeit zu rechtfertigen.

Wie die Ermittler vorgehen, zeigt exemplarisch der Fall Emmen. Sie durchforsten die Handydaten nach Hinweisen auf den Vergewaltiger. Wer zum Profil des mutmasslichen Täters passt, wird näher überprüft. Doch gleichzeitig gibt es Menschen, die zufälligerweise in der Nähe des Tatorts waren. Allein die Luzerner Ermittler haben die Handydaten von Tausenden Handynummern abgeschöpft. Denn die Antennen in der Nähe des Tatorts liegen auch unweit der Autobahn. Beim Rapperswiler Vierfachmord sind sogar



Volk hat wohl nicht das letzte Wort

Heute beschliesst das Parlament das Überwachungsgesetz BüpF, das die Strafbehörden mit mehr Kompetenzen ausstattet. Die wichtigsten Fragen und Antworten.

VON DENNIS BÜHLER

BüpF? Was lautmalerisch an den «Bü-bü-Bündnerfleisch»-Lachanfall von alt Bundesrat Hans-Rudolf Merz erinnert, heisst Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs. Mit dessen Revision beschäftigte sich das Schweizer Parlament seit März 2014 - diese Woche nun hat es die Beratung beendet. Heute wird das BüpF endgültig beschlossen. Das neue Gesetz stattet Strafverfolgungsbehörden mit mehr Kompetenzen aus. Es soll Polizei und Staatsanwaltschaften Mittel in die Hand geben, um mit den technischen Neuerungen der jüngeren Vergangenheit Schritt zu halten.

1 Sie ist total umstritten, doch was ist unter Vorratsdatenspeicherung überhaupt zu verstehen?

Schon seit Anfang dieses Jahrtausends sind alle Anbieter von Post-, Telefon- und Internetdiensten verpflichtet, das Kommunikationsverhalten ihrer Kunden für sechs Monate aufzuzeichnen. Neu werden auch reine E-Mail-Provider sowie Hotels, Restaurants und Spitäler dazu verpflichtet. Weil moderne Smartphones praktisch permanent mit dem Internet verbunden sind, können Strafbehörden mittels der aufgezeichneten Handyantennen zu nahezu jedem Zeitpunkt protokollieren, wo sich der Handybenutzer aufgehalten hat.

2 Wie lange werden unsere Daten auf Vorrat gespeichert?

Bundesrat und Strafverfolgungsbehörden hatten gewünscht, Randdaten während zwölf Monaten aufzubewahren. Anfänglich hatten National- und Ständerat diesem Wunsch entsprochen, in den letzten Monaten aber sind sie hier von wieder abgerückt. Nun werden die Daten weiterhin nur sechs Monate lang gespeichert. Damit versuchte das Parlament, dem angedrohten Referendum den Wind aus den Segeln nehmen.

3 Ist Vorratsdatenspeicherung nicht längst für illegal erklärt worden?

Tatsächlich: Alle europäischen Verfassungsgerichte, die Vorratsdatenspeicherungen zu bewerten hatten, stuften diese als unverhältnismässigen Eingriff in die Grundrechte ein. Im April 2014 wurde wegen Unverhältnismässigkeit auch die EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung vom Europäischen Gerichtshof ausser Kraft gesetzt. Bald wird sich auch ein Schweizer Gericht damit befassen: Der Verein Digitale Gesellschaft hat schon vor Jahren eine Beschwerde gegen die Vorratsdatenspeicherung eingereicht. Diese ist am Bundesverwaltungsgericht hängig.

4 Die ganze Session über stritten National- und Ständerat über die konkrete Ausgestaltung des BüpF. Warum war letztlich gar eine Einigungskonferenz nötig, um das Gesetz verabschieden zu können?

Bis zuletzt beharrte der Nationalrat dank Stimmen von SVP, SP und Grünen darauf, die Telekom-Unternehmen zu verpflichten, die Randdaten ausschliesslich auf Schweizer Servern zu speichern. Nur hierzulande könne die Sicherheit dieser sensiblen Daten gewährleistet werden, hiess es. Erst am Dienstag konnten sich National- und Ständerat auf eine gemeinsame Position einigen - jene der kleinen Kammer. Personendaten dürfen nun auch im Ausland aufbewahrt werden. Gemäss Datenschutzgesetz aber nur in Ländern, in denen ein angemessener Schutz gewährleistet wird. Ob dies tatsächlich gewährleistet werden kann, ist ungewiss.

5 Wird ein Referendum lanciert?

Eher nicht. Zwar zweifelt kaum jemand daran, dass das schon vor Jahren formierte Komitee der BüpF-Gegner imstande wäre, in den kommenden Monaten die notwendigen 50 000 Unterschriften zu sammeln. Doch sagt der Luzerner SVP-Nationalrat Franz Grüter, Kopf des Nein-Komitees, allein schon die Referendumsdrohung habe das Schlimmste abgewendet. Gegen die Datenspeicherung im Ausland könne man auch mittels Revision des Datenschutzgesetzes oder gerichtlich vorgehen. «Der Aufwand, ein Referendum zu lancieren, ist beträchtlich», sagt Grüter. «Für uns ist er wohl zu gross.» Nächste Woche wird definitiv entschieden. Gegen das BüpF kämpfen Vereine wie Operation Libero, Grundrechte.ch und die Digitale Gesellschaft, aber auch alle Jungparteien mit Ausnahme der jungen CVP und BDP sowie die Piratenpartei und die Alternative Liste. Ideell unterstützen auch die Grünen den Kampf gegen das BüpF. «Wir beteiligen uns aber nicht aktiv an der Unterschriftensammlung für ein allfälliges Referendum», sagt Präsidentin Regula Rytz. Ihre Partei müsse die Kräfte bündeln - etwa für den Kampf gegen das noch gravierendere Nachrichtendienstgesetz. Im Falle eines Referendums wird das Thema auch bei der SP und der SVP noch einmal für erhitzte Debatten sorgen. Die Delegierten der Sozialdemokraten hielten einst fest, das BüpF bekämpfen zu wollen - die Fraktionsmitglieder aber verweigerten diesen Kampf mehrheitlich. Und in der SVP wollten noch am Mittwochmorgen Dutzende Nationalräte das Gesetz zu Fall bringen. Auf Kurs brachte sie erst ein mittäglicher Appell von Fraktionschef Adrian Amstutz und Nationalrätin Natalie Rickli, die Partei mache sich unglaubwürdig, wenn sie eine Vorlage bekämpfe, welche die Strafverfolgung stärke.

«mehrere 10 000 Handynummern» betroffen, heisst es bei der Aargauer Staatsanwaltschaft. Ausgewertet werden etliche Antennen in der Region.

Genauere Zahlen müssen die kantonalen Behörden nicht offenlegen. Der Dienst ÜPF des Bundes, der die Überwachungsaufträge der Kantone mit den Providern koordiniert, hat laut Sprecher Nils Guggi «keine Kenntnisse» über die Daten. Zum Vergleich: Bei einer Abfrage in der Agglomeration werden gemäss deutschen Erhebungen durchschnittlich gut 40 000 Datensätze gespeichert.

«Problematische Massnahme»

Datenschützer kritisieren, dass ein Antennensuchlauf im Zeitalter von Smartphones zu unbestimmt sei. Der Verein Digitale Gesellschaft stellt die Verhältnismässigkeit infrage: Unzählige Menschen seien angehalten, ihre Unschuld zu belegen.

Gleicher Ansicht ist der Strafrechtler und Rechtsanwalt Konrad Jeker, der einen der wenigen Fachaufsätze zu dem Thema verfasst hat. Antennensuchläufe bezeichnet er als «problematische Massnahmen». Was ihn besonders stört, ist die fehlende Transparenz. «Handynutzer sind einem Antennensuchlauf ausgeliefert», sagt Jeker. Betroffene bleiben ahnungslos. Informiert werden sie nur, wenn die Behörden nebst den Handydaten auch weitere Angaben wie Wohnadressen anfordern. Gerade beim Fall Emmen sei es zudem fraglich, was die Polizei mit den Daten von Tausenden Menschen überhaupt erreichen will.

Im Jahr 2015 haben Schweizer Strafbehörden die Handydaten von 124 Antennen abgefischt. Wie gross die ausge-

werteten Zeiträume sind und um wie viele Ermittlungsverfahren es geht, verschweigen offizielle Statistiken. Ebenso unklar ist, wie viele Verbrechen dank den erhaltenen Handydaten aufgeklärt worden sind.

Der Aargau besetzt, absolut gesehen, den Spitzenplatz unter den Kantonen. 24 Antennen haben die Aargauer Behörden im vergangenen Jahr ausgewertet. Die Methode ist gemäss Kantonspolizei-Sprecher Bernhard Graser «in rund einem halben Dutzend Ermittlungsverfahren» eingesetzt worden. Der Fall Ruppertswil sei dabei der umfangreichste.

Auf den Aargau folgt Bern mit 18 Antennensuchläufen. Gemessen an der Einwohnerzahl wurde der Antennensuchlauf in Neuenburg am häufigsten eingesetzt. Die Hälfte der Kantone verzichtete in den vergangenen Jahren komplett darauf.

Die grosse Unbekannte

Das Parlament hat eben seine Beratungen über das neue Überwachungsgesetz abgeschlossen (siehe Text rechts). Die Rechtsgrundlage von Antennensuchläufen bleibt damit allerdings schwammig: Diese sind in einer Verordnung geregelt, gestützt auf ein Urteil des Bundesgerichts von 2011. Die Methode sei bei einem dringenden Tatverdacht zulässig. Weil dabei in die Grundrechte eingegriffen wird, ist ein Antennensuchlauf aber auf «schwere Verbrechen» beschränkt.

Allen Möglichkeiten zum Trotz, am Ende bleibt für Ermittler stets eine grosse Unbekannte: Was, wenn ein Täter gar kein Handy in der Hosentasche hatte? Oder keines, das auf seinen Namen registriert ist?

SMARTPHONES

So überwacht Sie Ihr iPhone

Gehen Sie zu den Einstellungen und scrollen Sie runter bis zur Leiste, die «Datenschutz» heisst. Klicken Sie drauf und dann auf «Ortungsdienste». Wenn Sie nichts an den Grundeinstellungen geändert haben, sind diese eingeschaltet (grün). Scrollen Sie nun bis ganz nach unten und klicken auf den Begriff «Systemdienste». Dort finden Sie die Leiste «Häufige Orte». Auch diese sind in der Regel eingeschaltet. Wenn Sie drauf klicken, zeigt Ihnen Ihr iPhone minuziös an, wo Sie sich in den letzten Monaten häufig aufgehalten haben - inklusive Zeitangaben. Und was, wenn Sie nicht wollen, dass diese höchstprivaten Daten aufgezeichnet werden? «Sie können ausschalten, dass Ihre häufigen Orte aufgezeichnet werden», sagt IT-Unternehmer und SVP-Nationalrat Franz Grüter. «Nur nützt Ihnen das nichts: Zwar können Sie die Daten nicht mehr abrufen. Doch an die Telekommunikationsanbieter gehen die Daten trotzdem und werden dort sechs Monate lang gespeichert.» (DBÜ)



Eine ausführliche Version finden Sie online.